

Streaming-Packages für Veranstaltungen

gültig ab März 2021

	SMALL	MEDIUM	LARGE
Background (jeweils 1 Variante)			
Schwarzer Molton	X	✓	✓
Chroma Key Green Screen	X	X	✓

Technik

professionelle Studiokamera, bedient	X	X	1
professionelle Studiokamera, feste Position	1	1	1
Vorschaumonitor für Referenten	X	1	1
Videomischpult mit Vorschaumonitor	✓	✓	✓
Zuspieler-Laptop für PowerPoint, Filme, Bauchbinden usw.	X	1	2
Presenter zur Bedienung der Präsentation	X	✓	✓
Headset, Hand- oder Krawattenmikrofon	bis 2 Pers.	bis 2 Pers.	bis 4 Pers.
Audiomischpult	✓	✓	✓
Audio Monitorlautsprecher Regie	✓	✓	✓
Audio Monitorlautsprecher für Referenten	X	✓	✓
Weisslicht Grundbeleuchtung	✓	✓	✓
LED-Schweinwerfer für Einbindung von Firmenfarben	X	X	✓

Streaming

Stream auf kundenseitig vorhandenen Account wie Youtube, Facebook, Vimeo, Zoom, Teams usw.	✓	✓	✓
Zoom-Meeting-Lizenz bis 300 Teilnehmer	X	✓	✓
Livestream auf Youtube-Kanal (bereitgestellt durch Light Stage)	X	✓	✓
Livemitschnitt und direkte Aushändigung auf USB-Stick	X	✓	✓

Technikpersonal

Videotechniker*in	1	1	1
Tontechniker*in	X	X	1

Preise ganzer Tag (bis 8h inkl. Anfahrt, Auf- und Abbau)	1'700.00	2'200.00	3'600.00
Preise Zusatzstunden pro Person	85.00	85.00	85.00
Preise Probetag oder Halbtage (Ermässigung in %)	20%	30%	40%

Alle Preise exkl. MwSt.

Die oben aufgeführten Packages sind Standards. Bei Bedarf können diese jedoch individuell angepasst werden.

LIGHT STAGE ist unsere Partner-Firma, und begleitet Ihre Veranstaltung technisch mit neuester Infrastruktur. Sie ist spezialisiert auf Hybrid-Meetings und Event-Technik.

Allgemeine Mietbedingungen

1. Reklamationen
Bei erkennbaren Mängeln der Ware, hat der Mieter umgehend nach Erhalt der Artikel Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss Anzeige unmittelbar nach deren Entdeckung erfolgen. Unterbleiben solche Anzeigen, gilt die Lieferung als einwandfrei.
2. Transportkosten
Hin- und Rücktransport sind, wenn nicht anders vereinbart, Sache des Mieters. Transportschäden sind unverzüglich zu melden.
3. Spesen
Bei Aufträgen, die durch **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** ausgeführt werden, gehen die Spesen für Verpflegung und allfälligen Übernachtungen zu Lasten des Mieters oder müssen durch ihn bereitgestellt werden.
4. Eigentumsvorbehalt
Die Mietgegenstände werden dem Mieter zum persönlichen Gebrauch überlassen. Der Mieter darf die Mietartikel weder verpfänden, noch weitervermieten und hat alle Handlungen zu unterlassen, welche die Eigentumsrechte des Vermieters verletzen. Bei allfälliger Pfändung hat der Mieter für Schadensersatz aufzukommen, das Betreibungsamt vom Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** sofort zu benachrichtigen.
5. Sorgfaltspflicht / Versicherung
Die Mietartikel sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Allfällige Reparaturen dürfen nur durch **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** ausgeführt werden. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden und Verluste an und von den Mietartikeln, auch insbesondere welche durch Drittpersonen verursacht wurden! Für sämtliche Folgekosten, welche allfällig vom Mieter selber abgeschlossene Versicherungen nicht abdecken, hat allein der Mieter aufzukommen! Entstehen für den Vermieter durch defektes oder fehlendes Material zusätzliche Kosten wie z.B. Schadensersatzforderungen, Zumietung von Ersatzgeräten oder Mietausfälle, hat auch dafür der Mieter aufzukommen. Sämtliches defekte und fehlende Material muss zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden. Für Anlässe, welche durch **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** ausgeführt werden, besteht eine Betriebshaftpflicht- und Transportversicherung. Auf Wunsch kann in die Versicherungsunterlagen Einsicht genommen werden.
6. Konzessionen und Lizenzen
LIGHT STAGE Event Systems GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung über alle Publizierungen, die über ihre Geräte laufen. Konzessionen (z. B. für Funkmikrofone) und Lizenzen (z. B. Suisa oder Softwarelizenzen) müssen vom Veranstalter angemeldet und bezahlt werden. Konzessionen und Lizenzen müssen und können immer nur durch den Veranstalter angemeldet und auch bezahlt werden, **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** kann bei Nichteinhaltung nicht haftbar gemacht werden.
7. Inkasso der Mietgebühren und Verzugsfolgen
Die Mietraten sind pünktlich zu entrichten. Notwendige Mahnungen werden mit CHF 20.00 verrechnet. Sämtlicher Mehraufwand und Gebühren gehen zu Lasten des Mieters. Bei Zahlungsverzug behält sich **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** vor, den Mietvertrag vorzeitig zu lösen, die Mietgegenstände zurückzunehmen und für die Miete-Betriebung einzuleiten.
8. Rückgabe
Die Mietgegenstände sind unaufgefordert zum vereinbarten Termin zurückzubringen. Jede Aufforderung zur Rückgabe wird zudem mit CHF 20.00 belastet. Allfällige Rückholspesen gehen voll zu Lasten des Mieters, sowie Schäden und Schadensersatzforderungen von Drittpersonen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen.
9. Vertragsrücktritt
Tritt der Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, entstehen für ihn folgend Annullationskosten: 20% des Mietbetrages, 10 Tage vor Mietbeginn 40% und für jeden weiteren Tag zusätzlich 5%.
10. Allgemeines
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sarnen. Unsere Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. **LIGHT STAGE Event Systems GmbH** wird immer bestrebt sein, allfällige Differenzen mit seinen Kunden gütlich und einverständlich zu bereinigen.

Alpnach, 4. Januar 2010